

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauerkarten (AGB-DK) der Eintracht Frankfurt Fußball AG für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Abonnementvertrages für die Saison 2011/2012

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen von Eintracht Frankfurt sowie der Zutritt zur Commerzbank-Arena unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“) sowie der Stadionordnung der Commerzbank-Arena, die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Vertragsschluss

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der Eintracht Frankfurt Fußball AG (im folgenden „Eintracht Frankfurt“ genannt), Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Block für jeweils 17 Heimspiele einer Saison der Fußball Bundesliga oder der 2. Bundesliga. Ein mögliches Heimspiel im Rahmen einer Relegation ist von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch Eintracht Frankfurt angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen Eintracht Frankfurt und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Stadionordnung zustande. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen von Eintracht Frankfurt stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z.B. mittels Bestellformular, gegenüber Eintracht Frankfurt zu unterbreiten.

2. Dauerkarte

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Commerzbank-Arena erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Eintracht Frankfurt ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zum Stadion gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen.

Bei Verlust der Dauerkarte ist Eintracht Frankfurt unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat Eintracht Frankfurt nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 40.-€, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 10.-€, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt. Wenn die Dauerkarte am Spieltag vergessen wurde, kann eine Ersatzkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10.-€ ausgestellt werden.

3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Schüler (Schülerschein), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Mitglieder von Eintracht Frankfurt e.V. (Mitgliedsausweis), Mitglieder der offiziellen Eintracht Frankfurt Fanclubs (Fanclubkarte von Eintracht Frankfurt) – ACHTUNG: Gesonderte Regelung siehe unten -, Schwerbehinderte ab 50% und Rentner gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, erhalten ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zum Stadion verwehrt werden.

Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigelegt werden. Ermäßigte Dauerkarten sind nur in bestimmten Blöcken verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist Eintracht Frankfurt rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 1. Juli (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Für Mitglieder von Eintracht Frankfurt e. V. gilt abweichend hiervon nachstehender Zeitpunkt.

Ein Anspruch auf Ermäßigung für Mitglieder von Eintracht Frankfurt e. V. für die Saison 2011/2012 besteht nur, wenn der geschuldete Mitgliedsbeitrag für das Beitragsjahr 2010/2011 vollständig entrichtet wurde. Der geschuldete Mitgliedsbeitrag für das Beitragsjahr muss bis zum 15. Mai vollständig an Eintracht Frankfurt e. V. gezahlt sein. Der Nachweis über die Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird von Eintracht Frankfurt e. V. an die Eintracht Frankfurt Fußball AG übermittelt.

Mitglieder von offiziellen Eintracht Frankfurt Fanclubs erhalten ihre ermäßigte Dauerkarte NUR zentral über ihren jeweiligen Fanclubvorsitzenden, sofern dieser sie rechtzeitig bei Eintracht Frankfurt bestellt hat. Die Dauerkarten

werden ausnahmslos auf den jeweiligen Fanclub und nicht auf das einzelne Mitglied ausgestellt und vor Saisonbeginn dem Fanclubvorsitzenden ausgehändigt.

Kinder bis zum 7. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 6 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen im Sitzplatzbereich kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch. Kinder bis zum 7. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 6 Jahre alt, haben aus Gründen der Sicherheit keinen Zutritt in den Stehplatzbereich.

In den ausgewiesenen Fanclub-Bereichen besteht mitunter Sichtbehinderung durch das Schwenken von Fahnen und durch stehende Fans. Reklamationen aufgrund dieser Gegebenheiten sind ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich auf Rechnung, das heißt Zahlung per Überweisung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an Eintracht Frankfurt erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von Eintracht Frankfurt gesperrt und storniert und der Besteller ist verpflichtet, die erlangten Nutzungen Eintracht Frankfurt anteilmäßig gemäß jeweils gültiger Preisliste zu vergüten. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen.

5. Widerrufsrecht

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen - Eintrittskarten für Veranstaltungen – handelt (§ 312 b, Abs. 3 Ziffer 6 BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Eintracht Frankfurt bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

6. Dauerkartenversand

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf seitens Eintracht Frankfurt oder einer von Eintracht Frankfurt beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch Eintracht Frankfurt.

Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel von Eintracht Frankfurt erfolgt, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Commerzbank-Arena zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

7. Reklamationen

Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse von Eintracht Frankfurt und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte **für einzelne Veranstaltungen** ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte **für einzelne Veranstaltungen** ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von **ermäßigten** Dauerkarten für **einzelne Veranstaltungen** ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieser Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung elektronisch auf www.eintracht.de bzw. in einem der drei offiziellen Fanshops (Commerzbank-Arena, Riederwald und Fanshop City in der „SportArena“) von Eintracht Frankfurt erfolgen, oder am Spieltag an den Kassen. Die jeweils gültigen Upgrade-Gebühren sind auf www.eintracht.de oder an den Kassenbereichen

einzusehen. Ein einmal erfolgter Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Gebühr in jedem Falle ausgeschlossen ist.

Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte **für einzelne Veranstaltungen** den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Stadionordnung der Commerzbank-Arena Frankfurt am Main aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

Die Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest)zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte bei Eintracht Frankfurt unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Zwischen dem 15.04. und dem 31.05. ist die Umschreibung der Dauerkarte für die Folgesaison gebührenfrei. Zwischen dem 01.06. und dem 01.07. wird für die Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- fällig.

Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt,

- a) Dauerkarten bei Internetauktionshäusern anzubieten;
- b) Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch Eintracht Frankfurt gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern;
- d) Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- e) Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Eintracht Frankfurt zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden.

Auf Verlangen von Eintracht Frankfurt ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist Eintracht Frankfurt berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zum Stadion bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Darüber hinaus ist Eintracht Frankfurt berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, dort insbesondere lt. a), b) und c), kann Eintracht Frankfurt von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 500.- pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich Eintracht Frankfurt das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von Eintracht Frankfurt oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Stadionbesuch / Stadionordnung

11.1 Der Zutritt zum Stadion ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen – bei EFC-Mitgliedern gilt die offizielle Fanclubkarte zusammen mit einem gültigen, amtlichen Ausweisdokument als Nachweis.

11.2 Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Stadionordnung für die Commerzbank-Arena, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, Eintracht Frankfurt, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Eintracht Frankfurt behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von Eintracht Frankfurt nicht zu vertretenen Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, Eintracht Frankfurt, Sicherheitspersonal und Stadionverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

11.3 Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht ins Stadion gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4 Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern ist untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann Eintracht Frankfurt ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zum Stadion verweigern oder des Stadions verweisen.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken

12.1 Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der gewerbsmäßigen medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung von Eintracht Frankfurt und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ausgenommen von diesem Zustimmungsvorbehalt sind Vertreter von Non-Profit-Medien, wie Internet-Blogs oder Fanzines.

12.2 Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Frankfurt nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung von Eintracht Frankfurt erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Frankfurt nicht ins Stadion mitgebracht werden.

12.3 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

13. Haftungsausschluss

13.1 Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

13.2 Eintracht Frankfurt, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eintracht Frankfurt ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz von Eintracht Frankfurt. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Frankfurt am Main vereinbart.

16. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

17. Nutzung des RMV | NVV | VRN

17.1 Die AGB gelten **NICHT** für den mit dem Erwerb der Tickets gegebenenfalls verbundenen Anspruch auf Beförderung mit dem Verkehrsunternehmen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Hierfür sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen Vertragspartner, mit dem der entsprechende Beförderungsvertrag abgeschlossen wird und für den und in dessen Namen die Eintracht Frankfurt Fußball AG den im Ticketpreis enthaltenen Fahrtkostenanteil einzieht. Die Höhe des Fahrpreises ergibt sich aus dem zwischen der Eintracht Frankfurt Fußball AG und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Vertrag über die Ausgabe der Kombi-Tickets und beträgt in der Saison 2011/2012 € 1,10 pro Spiel.

17.2 Die Dauerkarte beinhaltet das sogenannte KombiTicket des RMV und berechtigt an den Tagen der 17 Bundesliga- oder Zweitliga- Heimspiele von Eintracht Frankfurt zur Hinfahrt (ab 5 Stunden vor Spielbeginn) zur Commerzbank-Arena und zur Rückfahrt (bis Betriebsschluss) auf allen Linien des RMV- / NVV-Netzes und zusätzlich im LK Bergstraße und Weinheim im VRN. 1. Klasse nur mit Zuschlag; Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, NVV und VRN.

Eintracht Frankfurt Fußball AG | Zuschauerservice | Mörfelder Landstraße 362 | 60528 Frankfurt am Main

Tel. 0180-5060303 (€ 0,14/Minute aus dem Festnetz; Mobilfunk max. € 0,42/Minute)

Die Telefonnummer ist geschaltet: Mo. bis Fr. 9.00 Uhr– 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten. Stand: **Oktober 2011**